

Die sprichwörtlichen leeren Taschen der öffentlichen Haushalte werden noch ein Stückchen weiter umgestülpt, um auch allerletzte Einsparpotenziale aufzuspüren. Und so werden unter Etiketten wie „Privatisierung“ und „Outsourcing“ Überlegungen angestellt und rechtliche Begründungen gesucht, durch die sich der Staat allein mit dem vordergründigen Sparargument und ohne ausreichende Rücksicht auf Qualität immer mehr aus seiner unmittelbaren Verantwortung – sogar im Kernbereich staatlichen Handelns – verabschiedet, manche Einflussmöglichkeiten aufgibt. Er verschertel sein Tafelsilber, um nicht den Konkurs anmelden zu müssen, der in dem Einverständnis liegt, in privaten Wirtschaftsformen lieben sich die Aufgaben besser erfüllen. Überlegungen, wie sich bei der staatlichen Aufgabenwahrnehmung Verbesserungen in Organisation und Durchführung erreichen lassen, kommen dabei regelmäßig zu kurz.

Der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz befasst sich derzeit mit der Frage, ob Bewährungshelfer die ihnen gesetzlich obliegenden Aufgaben bedarfsgerechter und kostengünstiger erfüllen können, wenn sie nicht als staatliche Funktionsträger in die Justizverwaltung eingegliedert sind, sondern in freier Trägerschaft als Selbstständige auftreten und ihre Tätigkeit als privater Dienstleister anbieten. Neben der Frage, ob dies rechtlich zulässig ist, erörtern die Justizministerien der Länder in diesem Rahmen besonders auch die Zweckmäßigkeit – sprich: Vor- und Nachteile – der Privatisierung der Bewährungshilfe. Noch ist der Meinungsaustausch nicht abgeschlossen. Nicht alle Länder haben zur Vorbereitung ihrer Stellungnahme ihre Praktiker intern beteiligt. Wir werden Sie weiter unterrichten.

Zunächst hat uns das Thema aber veranlasst, den Schwerpunkt des vorliegenden Heftes auf Beiträge zur Privatisierung in verschiedener Hinsicht zu legen.

Der Überblick von GROB zeigt die Grenzen der Privatisierungsmöglichkeiten bei der Strafverfolgung auf. LINDENBERG beschreibt dann in einem gründlichen und kritischen Aufsatz Sicherheit als kommerzielles Produkt und lenkt den Blick auf eine mögliche weitere Entwicklung unter dem Aspekt der Kommerzialisierung, wie sie die Folge von Privatisierung sein kann. OBERGELL-FUCHS berichtet über die Ergebnisse einer Befragung im Auftrag des Bundeskriminalamtes, mit der dem Einfluss privater Sicherheitsdienste auf das Sicherheitsempfinden der Bürger nachgegangen wurde. Über eine Tagung „Privatisierung der Verbrechenskontrolle“ der Friedrich-Naumann-Stiftung, die zahlreiche Gesichtspunkte der Privatisierung samt Vor- und Nachteilen unter verschiedenen Blickwinkeln aufzeigte, berichtet LÜBBEMEIER. Der Beitrag von KOEPEL ist die schriftliche ergänzte Fassung eines Referats jener Tagung. Schließlich berichten KRIEG et al. über die erfolgreiche Arbeit des Vereins Brücke e. V. Bremerhaven, der seit 1997 in der Justizvollzugsanstalt Bremerhaven die Aufgaben des Sozialen Dienstes ausübt.

Bereits in BewHi 1987, Seite 153ff. war ein nach wie vor lesenswerter Aufsatz zu „Rechtspolitischen Aspekten einer Neugliederung der Sozialen Dienste“ von STEIN zu lesen. In diesem Heft stellt STEIN zusammen mit KRÄMER das Projekt „Intensivhilfe Köln“ als neue Form der ergänzenden Betreuung von Probanden mit einem neuen methodischen Ansatz vor.

Zwei Einzelbeiträge haben Fragen der Sicherheit zum Gegenstand: FELTES thematisiert tiefgründig-kritisch Gefahren der Videoüberwachung. KORNDÖRFER beleuchtet aus der Sicht des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz Aspekte der Sicherheit im Justizvollzug. Ferner kommen wir endlich dazu, die Studie von KUNZ zur sozialen Situation ostdeutscher Strafgefangener zu drucken, die über die spezielle Untersuchung hinaus allgemein aufzeigt, wie die sozialen Perspektiven bei der Entlassung durch die Auswirkungen des Freiheitsentzuges und durch die konkrete Vollzugsgestaltung bestimmt sind.

Hinweisen möchte ich ferner besonders auf die weitere Folge der Rechtsprechungsübersicht von NEUBACHER. Wie große Aufmerksamkeit sie findet, mag zeigen, dass sie in Teilen in mindestens einer Verbandspublikation nachgedruckt wird – allerdings ohne vorherige Erlaubnis des Rechtsinhabers. Dem dortigen Überblick über die DNA-Identifizierung sollen demnächst weitere Beiträge anderer Autoren zu diesem Thema folgen.

Wir hoffen, mit diesem Heft Ihre Erwartungen mindestens erfüllt, lieber noch übertroffen zu haben. Schreiben Sie uns! Näheres finden Sie im Impressum.

ERNST FIGL